

Kontakt Sozialdienst

Station P1	03563/52 - 192
Station P2	03563/52 - 204
Station P3	03563/52 - 385
Station P4	03563/52 - 1489
Station C2	03563/52 - 427
Station I1	03563/52 - 226
Station I2	03563/52 - 1590

E-Mail: sozialdienst@krankenhaus-spremberg.de



SOZIALE KOMPETENZ SOZIALDIENST

ENTLASSMANAGEMENT

Welche Hilfen brauche ich nach einem Krankenhausaufenthalt und wo finde ich diese?
Welche Möglichkeiten gibt es, mein Leben trotz krankheitsbedingter Einschränkungen zu gestalten?
Wie sieht meine berufliche Zukunft aus bzw. wie sind meine Angehörigen betroffen?
Bei diesen und weiteren Fragen zur optimalen Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt berät und unterstützt der Sozialdienst des Krankenhauses Spremberg die Patienten.



Krankenhaus Spremberg
Karl-Marx-Straße 80
03130 Spremberg

Telefon: 03563 52-0

www.krankenhaus-spremberg.de



Krankenhaus Spremberg

Was bedeutet Sozialdienst?

- Der Aufenthalt im Krankenhaus ist immer ein Einschnitt in den Lebensalltag. Nicht nur die Patienten, sondern auch deren Angehörige stehen oft vor einer Vielzahl von Problemen und Sorgen. Zu unserem Sozialdienst gehören Sozialarbeiter und Pflegefachkräfte, spezialisiert auf Pflegeüberleitung. Die Mitarbeiter des Sozialdienstes beraten und unterstützen Sie individuell und sind bei der optimalen Entlassungsplanung behilflich.



Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit nachsorgenden Einrichtungen (Heimen, Sozialstationen, Sanitätshäusern und Hausärzten) sehr wichtig, denn nur in einem multiprofessionellen Team ist eine optimale Versorgung der Patienten nach dem stationären Aufenthalt zu gewährleisten. Auf diese Weise werden wir den gesetzlichen Anforderungen an das Entlassmanagement gerecht.

Unser Grundsatz

- Wir arbeiten nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet für unsere tägliche Arbeit, die subjektive Bedürftigkeit der Patienten zu erfassen. Vorhandene Ressourcen sollen genutzt bzw. gestärkt werden, um angemessene Problemlösestrategien gemeinsam zu finden. Ist eine Klärung Ihrer sozialen Angelegenheiten während des Krankenhausaufenthaltes nicht möglich oder ausreichend, vermitteln wir Sie an kompetente Ansprechpartner und / oder Institutionen weiter. Damit stärken wir Ihre Autonomie.



„Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können.“

ABRAHAM LINCOLN

Beratung und Informationen zu

Rehabilitation

- Anschlussheilbehandlung
- Alkoholentwöhnungsbehandlung
- medizinische/berufliche Rehabilitation
- Frührehabilitation

Vermittlung ambulanter oder teilstationärer Hilfsangebote

- Pflegedienste
- Kurzzeit- und Tagespflege
- Pflegeheime
- Besondere Wohnformen
- Wohnen für Suchtkranke und psychisch Kranke
- Beratungsstellen
- Selbsthilfegruppen

Beratungen

- sozialrechtliche Beratungen
- psychoonkologische Beratungen
- psychosoziale Beratungen

Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

(zeitgleicher Antrag auf Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen nach § 45 a SGB XI)

Mustermann, Max

Name, Vorname der Versicherten

Postleitzahl

Mit der Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppe Spremberg - KISS - besteht seit mehreren Jahren ein Kooperationsvertrag.